

**Kapitel 14 050**  
**Förderung des Wohnungsbaus**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**14 050 Förderung des Wohnungsbaus**
**Einnahmen**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	419	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	15 300	15 300	15 300	—
111 21	411	Ausgleichszahlung - Land . . . . . 1. Siehe Vermerke Nr. 1., 2., 3. und 4. bei Titel 891 20. 2. Verwaltungskostenbeiträge nach dem AFWoG NRW sind von der Einnahme abzusetzen.	45 000 000	47 500 000	50 000 000	58 320
111 23	411	Ausgleichszahlung - Wohnungsfürsorge . . . . . Siehe Vermerke Nr. 1., 2., 3. und 5. bei Titel 891 20.	400 000	400 000	400 000	286
119 01	419	Vermischte Einnahmen . . . . .	25 600	25 600	25 600	25
129 00	411	Rückzahlung von Zuschüssen . . . . . Einnahmen fließen dem Titel 891 10 zu.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld . . . . . Siehe Vermerke Nr. 1 bei Titel 681 10 und 681 20.	220 000 000	625 000 000	625 000 000	561 715
231 20	419	Einnahmen nach dem Gesetz zur Gewährung eines ein- maligen Heizkostenzuschusses . . . . . Siehe Vermerk bei Titel 681 30.	—	—	—	5 227
231 40	299	Anteil Nordrhein-Westfalens am Festbetrag nach § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz . . . . . siehe Haushaltsvermerk Nr.1 bei Titel 633 00	106 000 000	106 000 000	106 000 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Aufgrund der "Dritten Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung" sind bei der Bewilligung von Mitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus seit dem 1.1.1979 Gebühren zu erheben.

**Zu Titel 111 21:**

Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG).  
In Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu Titel 111 23:**

Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG), sofern aus Mitteln der Wohnungsfürsorge gefördert worden ist.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u.ä., z.B. Säumniszuschläge zur Wohnungsbauprämie, sowie sonstige letztlich nicht vorhersehbare Einnahmen.

**Zu Titel 129 00:**

Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen bei Vertragsverletzungen sowie freiwillige Rückzahlungen von Zuschüssen zur Aufhebung öffentlich-rechtlicher Bindungen. Die Einnahmen fließen dem Wohnungsbau wieder zu.

**Zu Titel 231 10:**

Siehe Titel 681 10 und 681 20.

**Zu Titel 231 40:**

Der Bund gleicht durch den Festbetrag nach § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG) in Höhe von 409 Mio. Euro den Ländern diejenigen Mehrausgaben aus, die den Kreisen und kreisfreien Städten als Trägern der Sozialhilfe wie auch als Trägern der Grundsicherung unmittelbar aufgrund der gegenüber dem Sozialhilferecht besonderen Regelungen im Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) entstanden sind. Hier ist vor allen Dingen der Wegfall des im Sozialhilferecht vorgesehenen Rückgriffs der Träger auf unterhaltsverpflichtete Personen zu nennen.

Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil am Festbetrag wird nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des GSiG für das Land Nordrhein-Westfalen (AG - GSiG NRW) an die Kreise und kreisfreien Städte weitergeleitet (siehe Titel 633 00).

**Kapitel 14 050**  
**Förderung des Wohnungsbaus**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**
**Bundesmitten - Wohnungsbau**

Siehe Vermerk zu den Ausgaben bei Titelgruppe 70.

311 70	411	Darlehen des Bundes .....	12 645 000	19 209 000	29 260 000	44 467
331 70	411	Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes .....	48 712 000	61 692 000	78 280 000	81 445
Summe Titelgruppe 70 .....			61 357 000	80 901 000	107 540 000	125 912

**Titelgruppe 71**
**Einnahmen aus Darlehen**

1. Siehe Vermerke bei Titel 684 00.

2. Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Darlehensrückflüsse sind von der Einnahme abzusetzen.

162 71	411	Zinsen .....	—	—	—	—
182 71	411	Tilgungen .....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71 .....			—	—	—	1
Gesamteinnahmen Kapitel 14 050 .....			432 797 900	859 841 900	888 980 900	751 486

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Der Bund gewährt den Ländern zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 GG. Umfang und Einsatz der Bundesmittel sowie Verfahrensgrundsätze werden in jährlich abzuschließenden Vereinbarungen geregelt (siehe Titelgruppe 70). Der Schuldendienst für Darlehen ist in der Titelgruppe 71 veranschlagt.

**Zu Titel 311 70:**

Bei diesem Titel sind die Darlehenseinnahmen für den 1. und 2. Förderungsweg veranschlagt.

**Zu Titel 331 70:**

Bei diesem Titel sind die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen der Programme 1983/84 (2. Förderungsweg - Abwicklung), des sog. 3. Förderungsweges, des Aussiedlerwohnungsbaus - Abwicklung -, des experimentellen Wohnungsbaus und für die Abwicklung des sog. Sonderprogramms 1992 - 1995 (Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage) veranschlagt.

**Zu Titel 182 71:**

Die zu erwartenden Einnahmen aus den Wohnungsbaudarlehen für ehemalige Kriegsgefangene und ehemalige politische Häftlinge werden hier veranschlagt. Siehe auch Titel 684 00.

**Kapitel 14 050**  
**Förderung des Wohnungsbaus**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 40	233	Postbargebühren Wohngeld . . . . .	400 000	400 000	400 000	395
546 41	419	Postbargebühren Heizkostenzuschuss . . . . .	—	—	—	2
547 00	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik . . . . .	2 402 200	2 402 200	2 402 200	—

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

633 00	299	Weiterleitung des Anteils Nordrhein-Westfalens am Fest- betrag nach § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz an die Kreise und kreisfreien Städte . . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 40 erhöhen oder vermin- dern den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	106 000 000	106 000 000	—	—
681 10	233	Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes . . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermin- dern den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Titel 681 10 und 681 20 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.	440 000 000	700 000 000	700 000 000	608 972
681 20	233	Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetz- es . . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermin- dern den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Titel 681 10 und 681 20 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.	—	550 000 000	550 000 000	530 256
681 30	419	Ausgaben nach dem Gesetz zur Gewährung eines ein- maligen Heizkostenzuschusses . . . . . Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels.	—	—	—	3 698
681 40	299	Weiterleitung des Anteils Nordrhein-Westfalens am Fest- betrag nach § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz an die Kreise und kreisfreien Städte . . . . .	—	—	106 000 000	—
684 00	249	Abführung der Rückeinnahmen aus Wohnungsbaudarle- hen für ehem. politische Häftlinge an die Heimkehrerstif- tung . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 162 71 und 182 71 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 40:**

Wohngeldempfängern, die über kein Girokonto verfügen oder eine kostenfreie Barauszahlung verlangen, werden die Sozialleistungen bar durch die Post ausgezahlt. Die Gebühren werden aus diesem Titel bezahlt. Der Auszahlungsanspruch ergibt sich aufgrund § 28 Wohngeldgesetz in Verbindung mit § 47 Sozialgesetzbuch.

**Zu Titel 547 00:**

Entgelt für Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (BNO LDS) bei der Wohngeldzahlung.

**Zu Titel 633 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 40. Bisher veranschlagt bei Titel 681 40.

**Zu den Titeln 681 10 und 681 20:**

Titel 681 10  
Wohngeld auf Antrag nach den Anlagen 1 bis 10 (allgemein).

Titel 681 20  
Wohngeld für Empfänger nach den Anlagen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge (pauschaliert).

**Wohngeld**

Haushaltsjahr	a) allgemein (EUR)	b) pauschaliert (EUR)	gesamt Ist (EUR)
1999	353.899.200	542.599.400	896.498.645
2000	344.321.500	517.982.400	862.303.900
2001	467.797.515	504.227.623	972.025.138
2002	608.972.357	530.256.439	1.139.228.796
2003	740.748.616	498.921.901	1.239.670.517

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 34 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet. Von der dem Land verbleibenden Hälfte übernahm der Bund gemäß § 34 Abs. 2 WoGG i.d.F. des Art. 2 Nr. 2 Krankenhaus-Neuordnungsgesetz vom 1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1999 jährlich einen Festbetrag von rd. 62 Mio EUR. Dieser Festbetrag ist seit dem 1.1.2000 durch das Zukunftsprogramm 2000 des Bundes im Rahmen der Wohngeldnovelle entfallen.

**Zu Titel 681 40:**

Ab dem Haushaltsjahr 2004 bei Titel 633 00 veranschlagt.

**Zu Titel 684 00:**

Die Zins- und Tilgungsbeträge, die nach Abschnitt II des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes in der bis zum 31.12.1978 geltenden Fassung des Gesetzes gewährt wurden, sind der Heimkehrerstiftung für Aufgaben nach § 46 b Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz zur Verfügung gestellt worden. Mit Ausgaben wird in den Jahren 2004/2005 nicht mehr gerechnet.

**Kapitel 14 050**  
**Förderung des Wohnungsbaus**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

891 10 411	Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Komplementärfinanzierung) . . . . . 1. Siehe Vermerk bei Titel 129 00. 2. Einnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 129 20 fließen in Höhe der Differenz des dort veranschlagten Betrages zu 9,8 Mio Euro den Ausgaben zu.	34 658 000	59 032 000	85 147 000	106 504
891 20 411	Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt - Aufkommen aus der Ausgleichszahlung -. . . . . 1. § 17 (3) LHO. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 21 und 111 23 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Das Aufkommen der Ausgleichszahlung ist monatlich nach Eingang dem Landeswohnungsbauvermögen zuzuführen. 4. Das Aufkommen bei Titel 111 21 wird nach Abzug der Verwaltungs-kostenbeiträge nach dem AFWoG NRW den Städten und Kreisen als Bewilligungsbehörden zur Förderung des Baus von Sozialwoh-nungen bereitgestellt, in deren Bereich die Ausgleichszahlungen geleistet worden sind. 5. Das Aufkommen bei Titel 111 23 wird den Städten und Kreisen als Bewilligungsbehörden zur Förderung des Baus von Sozialwoh-nungen bereitgestellt.	45 400 000	47 900 000	50 400 000	58 606

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 891 10:**

Die Landesregierung beschließt bei Aufstellung des Haushaltsplans den Umfang des jährlichen Wohnungsbauprogramms. Für das Haushaltsjahr 2004 ist ein Wohnungsbauprogramm mit einem Bewilligungsvolumen von 810 Mio. EUR (bis zu 13.500 WE) vorgesehen.

Mindestbeteiligung des Landes (in TEuro)	Restverpflichtung am 31.12.2003	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Verpflichtungs- ermächtigung
1.1				
Restverpflichtung zum 31.12.2003				
- Zuschuss zur Abwicklung der Wohnungsbauprogramme 1990 bis 2003	132.861	59.032	34.658	-
- Zuschuss zur Abwicklung der Wohnungsbausonderprogramme 1992 bis 1995	-	-	-	-
1.2				
- Zuschuss zum Wohnungsbauprogramm 2004/2005	-	-	-	-
2.				
Verpflichtungsermächtigung 2004	-	-	-	-
Zusammen	132.861	59.032	34.658	-

**Zu Titel 891 20:**

Vergleiche Titel 111 21 und 111 23.



**Kapitel 14 050**  
**Förderung des Wohnungsbaus**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Bundesmittle - Wohnungsbau

Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 311 70 und 331 70 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.

861 70	411	Zuweisung der bei Titel 311 70 vereinnahmten Bundesdarlehen an die Wohnungsbauförderungsanstalt . . . . .	12 645 000	19 209 000	29 260 000	44 467
891 70	411	Zuweisung der bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt . . . . .	48 712 000	61 692 000	78 280 000	81 445
		<b>Verpflichtungs-</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>		
		<b>ermächtigungen:</b>	<b>34 000 000 EUR</b>	<b>18 530 000 EUR</b>		
		Summe Titelgruppe 70 . . . . .	61 357 000	80 901 000	107 540 000	125 912

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Verpflichtungsgrund	Restverpflichtung 31. 12. 2002	Programm 2003	Programm 2004	Programm 2005	Gesamt
Titel 861 70					
1. Förderungsweg	30.356	–	–	–	30.356
bewilligt 2003	9.285	–	–	–	9.285
verbleiben	21.071	–	–	–	21.071
veranschlagt 2004	3.093	–	–	–	3.093
veranschlagt 2005	–	–	–	–	–
vorbehalten	17.978	–	–	–	17.978
2. Förderungsweg - Abwicklung -	80.223	–	–	–	80.223
bewilligt 2003	19.973	–	–	–	19.973
verbleiben	60.250	–	–	–	60.250
veranschlagt 2004	16.116	–	–	–	16.116
veranschlagt 2005	12.645	–	–	–	12.645
vorbehalten	31.489	–	–	–	31.489
Titel 891 70					
3. Förderungsweg	212.574	52.886	41.480	41.480	348.420
bewilligt 2003	68.759	7.933	–	–	76.692
verbleiben	143.815	44.953	41.480	41.480	271.728
veranschlagt 2004	45.200	13.222	6.222	–	64.644
veranschlagt 2005	26.685	10.577	10.370	6.222	53.854
vorbehalten	71.930	21.154	24.888	35.258	153.230

**Zu Titel 861 70:**

Die Darlehen des Bundes werden vom Land im öffentlich geförderten Wohnungsbau anteilig als Baudarlehen eingesetzt.

**Kapitel 14 050**  
**Förderung des Wohnungsbaus**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 71						
Schuldendienst						
1. Die Ausgaben sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
561 71	411	Zinsen .....	30 000 000	30 000 000	22 100 000	33 059
581 71	411	Tilgung.....	135 000 000	135 000 000	141 800 000	138 353
631 71	411	Erstattung von Rückflüssen aus einem gemeinsamen Strukturprogramm - Ersatzwohnraumbeschaffung - an den Bund.....	—	—	—	188
661 71	411	Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsan- stalt .....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71 .....			165 000 000	165 000 000	163 900 000	171 601
Gesamtausgaben Kapitel 14 050 .....			855 217 200	1 711 635 200	1 765 789 200	1 605 947
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 050 .....			34 000 000	18 530 000	48 679 000	

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Nachdem die zugrundeliegenden Darlehnsforderungen zum 01.01.1998 durch die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein- Westfalen erworben wurden, werden die vom Land weiterhin zu leistenden Verpflichtungen hier zusammengefaßt ausgewiesen.

**Zu Titel 581 71:**

Zweck	Ursprungs- kapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2003 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Wohnungsbaudarlehen	4.265.058.393	2.344.227.421
Darlehen zur Finanzierung von baulichen Zivilschutzmaßnahmen	558.605	138.827
Darlehen zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen	26.276.898	260.184
Darlehen für den 2. Förderungsweg	1.439.802.120	791.793.991
Wohnungsbaudarlehen der Bundesanstalt für Arbeit	1.175.971	-
Kapitalmarktmittel für den Wohnungsbau	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>5.732.871.987</b>	<b>3.136.420.423</b>

**Zu Titel 631 71:**

Es handelte sich um Rückflüsse aus in den Haushaltsjahren 1968 bis 1970 ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung im Zusammenhang mit dem Baumaßnahmen Emscherschnellweg und Schnellstraße Düsseldorf-Bochum-Dortmund. Die in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben des Landes für die Baumaßnahmen wurden vom Bund aufgrund einer Vereinbarung vom 18. November / 9. Dezember 1968 mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeinsamen Strukturprogramms durch mittelbare Kreditaufnahme (Aufnahme von Kreditmitteln durch das Land, für die der Bund den Schuldendienst trägt) finanziert.

Die Rückflüsse aus den in diesem Rahmen ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung sind nach den Erläuterungen zu § 2 der 3. Zusatzvereinbarungen vom 23. Dezember 1971 / 08. Mai 1972 an den Bund abzuführen.  
Siehe insoweit Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71 (Einnahmen).

**Zu Titel 661 71:**

Schuldendiensthilfen gem. § 21 Abs. 4 S. 1 des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsbauförderung - WBFG - (negativer Zinssaldo) aufgrund der Wohnungsbauprogramme des Landes. Für das Jahr 2004/2005 wird nicht mit Ausgaben gerechnet.